

## BAMBERGER ERKLÄRUNG

der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)  
am 25. April 2013 in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg

### **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013 – Fragen an die im Bundestag vertretenen Parteien**

Der Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) vertritt als kommunaler Träger- und Fachverband die Interessen von fast 1000 öffentlichen Musikschulen, die mit rund 38.000 Lehrkräften weit über 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler erreichen und mit einem strukturierten musikalischen Bildungsangebot versorgen. Eine noch größere Zahl von Schülerinnen und Schülern wird unter Einbeziehung der Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen erreicht.

Mit großer Aufmerksamkeit und mit Besorgnis verfolgen die Musikschulen eine Tendenz der Vereinnahmung und Besetzung von Entfaltungsräumen von Kindern und Jugendlichen durch die allgemein bildende Schule, die mittelfristig zu einer musikalisch-kulturellen Verarmung und Verödung führen kann, wenn nicht geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, welche die dynamische Veränderung in der Bildungslandschaft zu einem Gewinn für Kinder und Jugendliche wie für die Gesellschaft führen. Der VdM richtet hierzu und zu einigen anderen Themen Fragestellungen an die im Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Information, wie nach der Bundestagswahl diese Themen bearbeitet und wirksamen Lösungen zugeführt werden.

### **Themenkomplex I.)**

#### **„Draußen vor der Tür?“ Musikalische Bildung braucht Zeiten und Räume in der Schule! Infrastrukturförderung für die Schaffung von Räumen für rd. 2 Millionen junge Menschen erforderlich**

Die Veränderung des Schulsystems durch die Ganztagsentwicklung und durch Verkürzung und Verdichtung der Schulzeit (G8) darf musizierende Schülerinnen und Schüler nicht außen vor lassen, an den Rand drängen und auf die Verliererstraße der Schulreform bringen.

Alle politischen Ebenen, der Bund, die Länder (hier insbesondere die KMK) und die Kommunen sind daher verantwortlich für die musikalische Breitenarbeit, für die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit zu musikalischen Bildungsangeboten der öffentlichen Musikschulen und für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Schaffung von sinnvollen Zeitstrukturen und Bereitstellung von geeigneten Räumen.

Konkret ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die musikalischen Bildungsangebote der öffentlichen Musikschulen in Kooperation mit der allgemein bildenden Schule und auch mit dem Bereich der Vorschule (Kindertagesstätten) notwendig. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften und der sich verändernden schulischen Strukturen müssen die öffentlichen Musikschulen durch wirksame ordnungspolitische und strukturelle Maßnahmen in ihrem Engagement durch eine verantwortungsvolle Schul- und Bildungspolitik gestärkt werden.

Auf der Ebene des Bundes sind daher Anstrengungen für die Schaffung von Infrastrukturen erforderlich, die der Musikalischen Bildung in der Vernetzung von Schule und Musikschule eine systemische Abstimmung der verschiedenen pädagogischen und strukturellen Plattformen beider Bildungseinrichtungen gewährleisten helfen. Dies muss auch neben einer veränderten Zeitstruktur des Unterrichts und einer Rhythmisierung des Ganztags in der Schule wesentlich auch zur Bereitstellung von quantitativ und qualitativ angemessenen Raumkapazitäten führen. Schulische und außerschulische Bildung rücken in der Kommune deutlich näher zusammen. Dieses Zusammenrücken darf aber nicht zu erdrückenden Engpässen führen. Daher sind unbedingt Räume zu schaffen: sowohl Zeiträume als auch reale Räume, in denen musiziert werden kann, in denen die individuelle musikalische Entwicklung ermöglicht wird und gemeinschaftliche musikalische Aktivitäten entfaltet werden können.

Diese Anstrengung müssen in einem Handlungskorridor eingebettet sein, der die Aufhebung des Kooperationsverbotes beinhaltet und voraussetzt. Nur so können die Gelingensbedingungen für ein Bildungssystem in gemeinschaftlicher Verantwortung politisch optimal gestaltet werden.

Schulreformen dürfen nicht zu einer Ent-Demokratisierung musikalischer Bildung führen. Teilhabemöglichkeiten an musikalischen Bildungsangeboten sind durch Schaffung räumlicher wie zeitlicher Voraussetzungen sicherzustellen. Keine Schülerin und kein Schüler darf von der Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Musikschulangebotes ausgeschlossen werden. Dazu müssen öffentliche Musikschulen und allgemein bildende Schulen in der kommunalen Bildungslandschaft sinnvoll abgestimmt zusammenwirken können.

**FRAGEN:**

**Wie wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?**

**Mit welchen konkreten Zielen, mit welchen Umsetzungsschritten und mit welchem Monitoring wird dies erfolgen?**

**Sind Sie bereit, Mittel für die Schaffung von zusätzlichen Räumen in den allgemeinbildenden Schulen für die Musikalische Bildungsarbeit der Musikschulen, z.B. auf dem Wege der Abschaffung des Kooperationsverbotes, bereitzustellen?**

## **Themenkomplex II.)**

Hier interessieren uns Kernaussagen und Grundhaltungen Ihrer Partei zur Musikalischen Bildung.

### **FRAGEN:**

Was genau ist Ihrer Partei an der Musikalischen Bildungsarbeit der Musikschulen wichtig?

Welche Felder/Themen/Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

Für welche bundespolitischen Themen und Aufgaben, die unseren Bereich betreffen, würden wir in der nächsten Legislaturperiode in Ihnen einen Ansprechpartner finden?

Wie sichern Sie nachhaltige Strukturen für Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?

## **Themenkomplex III.)**

Die Sicherung von Rahmenbedingungen für Musikkultur und Musikalische Bildung tangiert auch Bereiche, die über den Kern der Musikschularbeit hinausgehen, etwa Bereiche des Steuerrechts, der Künstlersozialversicherung oder von internationalen Handelsabkommen, um nur einige zu nennen. Hierzu bitten wir um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Wird Ihre Partei die Sicherung der Umsatzsteuerfreiheit für Angebote Musikalischer Bildung gewährleisten?

Wie wird Ihre Partei steuerliche Erleichterungen für das Engagement von Familien im Bereich Musikalischer Bildung gestalten?

Wie wird Ihre Partei die Gleichbehandlung bei der Erhebung der Künstlersozialabgabe im Bereich der Verwerter bzw. Abgabepflichtigen gewährleisten?

Wie wird Ihre Partei zum Schutz von Kultur und kulturbezogenen Dienstleistungen (etwa musikalische Bildungsangebote) Einfluss auf internationale Handelsabkommen nehmen, auch dann, wenn sie in der Verantwortung der europäischen Ebene liegen (etwa das geplante Handelsabkommen zwischen der EU und den USA)?

(Wir bitten Sie um Beantwortung dieser Fragen möglichst bis zum 15. Juni 2013.)

**Musikalische Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe des Menschen an Kunst und Kultur. Das Lernen eines Instrumentes und die Kompetenz im Singen sind Teil der Allgemeinbildung, in der die musikalische Bildung sowohl mit ihrem Eigenwert einen festen Platz hat als auch der Persönlichkeitsbildung durch vielfältige Dimensionen persönlichen wie sozialen Lernens dient.**

Musikalische Bildung benötigt ein Setting von Rahmenbedingungen, ohne die ihr gelingender Verlauf nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Die öffentlichen Musikschulen im VdM sind die Bildungsinstitutionen in Deutschland, die die weitestgehende musikalische Breiten- und Spitzenförderung im Sinne einer musikalischen Grundversorgung bewirken. Musikschulen gewährleisten ein vollständiges, komplexes und aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot für alle Altersstufen, in allen musikalischen Stilrichtungen und mit sozialer Zugangsoffenheit. Mit den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen sowie dem gemeinsamen Strukturplan bieten die öffentlichen Musikschulen im VdM auf der Basis der Positionsbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) bundesweit gleichartige, hohe Standards für den Unterricht im Singen und Musizieren. Öffentliche Musikschulen garantieren Qualität durch bewährte, regelmäßig aktualisierte Unterrichtskonzepte, erprobte Unterrichtsorganisation, fundiert ausgebildete Lehrkräfte und regelmäßige Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung. Als Erfolgsmodell für die musikalische Infrastruktur bieten sie seit über 60 Jahren Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen Chancengleichheit und Zugangsoffenheit für ein bundesweit gleichwertiges qualitativvolles Angebot musikalisch-kultureller Bildung.